

Stand-Nr.

Handgrätinger Elektro-Anlagen GmbH

Inhaber: Uwe Wöhrle
Zinglerstraße 49/2
89077 Ulm

Ansprechpartner:

Uwe Wöhrle
Tel. 0731 9 62 65-0
Fax 0731 9 62 65-20
info@handgraetinger-elektro.de

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Anmeldeschluss: 14.09.2018, danach 10% Zuschlag

Ausführung und Rechnungsstellung erfolgt durch unseren Servicepartner.

Die Gebühren der Elektroinstallation, deren Bestellung nach dem 14.09.2018 eingeht, erhöhen sich um 10% des umseitigen Tarifs. Für Sonderwünsche ist ein Installationsplan beigelegt. Änderungen werden nach Aufwand berechnet und sind sofort bei Auftragserteilung zu bezahlen. Bei Freigeländeanschluss 10% Zuschlag auf die unteren Preise. Nachtstromanschluss muss rechtzeitig beantragt werden.

Verrechnung Pauschal (nur bis 3,0 kW Anschlusswert) ohne Zähler, inkl. pauschalem Stromverbrauch, zzgl. MwSt.

Anschlussart	max. Wert	Art.-Nr.	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Wechselstrom 230 V bis	0,5 kW	11005		120,00 €	
Wechselstrom 230 V bis	1,0 kW	11010		155,00 €	
Wechselstrom 230 V bis	2,0 kW	11020		206,00 €	
Wechselstrom 230 V bis	3,0 kW	11030		255,00 €	
Drehstrom 400 V bis	1,0 kW	12010		182,00 €	
Drehstrom 400 V bis	3,0 kW	12030		279,00 €	

Verrechnung über Zähler (Pflicht ab 3,0 kW Anschlusswert) mit Zähler, zzgl. Zählergebühr, Stromverbrauch und MwSt.

Anschlussart	max. Wert	Art.-Nr.	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Wechselstrom 230 V bis	1,0 kW	21010		112,00 €	
Wechselstrom 230 V bis	2,0 kW	21020		123,00 €	
Wechselstrom 230 V bis	3,0 kW	21030		136,00 €	
Wechselstromzähler bis	30,0 A	31000		53,00 €	
Drehstrom 400 V bis	3,0 kW	22030		195,00 €	
Drehstrom 400 V bis	8,0 kW	22080		230,00 €	
Drehstrom 400 V bis	10,0 kW	22100		250,00 €	
Jedes weitere KW bis	30,0 kW	22001		16,00 €	
Drehstrom 400 V über	30,0 kW	22300		auf Anfrage	
Drehstromzähler bis	60,0 A	32000		70,00 €	
Drehstromzähler über	60,0 A	32001		100,00 €	
Stromverbrauch gemessen	pro kWh	60000		0,39 €	

Art der CEE Kupplung: Schuko CEE 16A CEE 32A CEE 63A CEE 125 A

Standort des Anschlusses: Plan Ecke rechts links Mitte

Eigener Zähler: ja nein Kunden-Nr.: _____

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Die gesamte Anlage wird täglich spätestens 1 Stunde nach Messeschluss abgeschaltet und wird frühestens 1 Stunde vor Messebeginn wieder eingeschaltet. Nur eine gesonderte Notbeleuchtung bleibt über Nacht in Betrieb. Firmen, die nachts unbedingt Strom benötigen, müssen dies gesondert anmelden. Anlagen, welche über Nacht mit Strom versorgt werden müssen, werden über eine separate Leitung versorgt. Der Strom wird nur über einen Zähler abgegeben.

Für Schäden, die durch defekte, vom Aussteller eingebrachte Geräte entstehen, haftet der Aussteller. Das gesamte Material für Licht- und Kraftanlagen bleibt Eigentum der Elektrofirma und wird nur leihweise für die Dauer der Messe zur Verfügung gestellt. Es ist Sache des Ausstellers, dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Schluss der Messe wieder vollzählig zur Ablieferung kommt. Fehlendes Material wird zum Tagespreis in Rechnung gestellt. Die nachstehenden Preise umfassen die Zurverfügungstellung des erforderlichen Installationsmaterials für den Ausbau der Stände, das Material

für die Anlage der Ringleitungen, Arbeitslöhne, Auslösungen, Überstunden und Nachtzuschläge, einschließlich Auf- und Abbau der gesamten Anlage.

Die Anlagen werden nach den Vorschriften des örtlichen EVU und der behördenseits zu beachtenden Vorschriften errichtet. Als Schutzmaßnahme ist für die gesamte Anlage die FI-Schaltung vorgesehen. Werden andere Schutzmaßnahmen gewünscht, z.B. Kleinspannung etc., so werden diese separat nach Aufwand in Rechnung gestellt. Für Anlagen, die von eigenen Betriebs elektrikern innerhalb des Messegeländes ausgeführt werden, übernimmt der Aussteller die volle Verantwortung.

Vorhandene Spannung: 400/230 Volt Drehstrom, 50 Hertz. Die Stromlieferung erfolgt über mehrere Hauptzähler und wird wie unter G später aufgeführt, verrechnet.

Nachstehende Preise haben für die Zeitdauer der Messe Gültigkeit. Bitte Pos. G beachten!

Elektroinstallation Montage inklusive Miete

Stück	Anschluss	Art.-Nr.	Einzelpreis
	Elektroinstallation (Material zur Miete)		
	Weitere Schukokupplung	31001	40,00 €
	Weitere CEE Kupplung 16A	32002	50,00 €
	Weitere CEE Kupplung 32A	32003	60,00 €
	Weitere CEE Kupplung 63A	32004	65,00 €
	Weitere CEE Kupplung 125A	32005	80,00 €
	Strahlerfassung ohne Leuchtmittel max. 100 W, Montage und Miete	31002	35,00 €
	Halogenstrahler max. 500 W, Montage und Miete inkl. Leuchtmittel	31003	60,00 €
	Halogenstrahler 1000 W, Montage und Miete inkl. Leuchtmittel	31004	70,00 €
	Unterverteiler 6 Steckdosen	32006	50,00 €
	Verteilerschrank mit 15 Steckdosen 4x CEE 16A Dose, 2x CEE 32A Dose	32007	100,00 €
	3-fach Tischsteckdose	31005	7,00 €
	Ständerdung	34000	31,50 €
	Nachtstromversorgung Nachtstrom nur für Kühlzwecke	34001	40,00 €
	Anschluss im Freigelände Bei Anschlüssen im Freigelände erhöht sich der Anschlusspreis um 10%	34003	
	Montagearbeiten		
	Monteurstunde je	34004	52,50 €
	Helferstunde je	34005	41,50 €

Allgemeine Vereinbarung

- A** Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer gem. des zur Zeit der Messe gültigen Steuersatzes.
- B** Der Aussteller verpflichtet sich, vor Beginn der Messe die angeforderte Vorauszahlung zu entrichten. Der Elektroinstallateur ist bei ausgebliebener Zahlung berechtigt, den Stand abzuschalten.
- C** Die Bestellung für die Elektroinstallation muss 30 Tage vor Messebeginn bei der Messeleitung eingegangen sein. Trifft die Bestellung durch das Verschulden des Ausstellers verspätet ein, so wird ein Zuschlag von 10% erhoben.
- D** Ab 3 kW Anschlusswert müssen Zähler bestellt werden. Zähler, die Eigentum des Ausstellers sind, werden nur nach Voranmeldung anerkannt.
- E** Bei Stromabgabe an einen Stand, der keinen Stromanschluss beantragt hat, wird der betreffende Stand abgeschaltet.
- F** Ohne Angabe der genauen Firmenbezeichnung und Anschrift des Auftraggebers wird kein Anschluss ausgeführt.
- G** Änderungen der Preisbasis, wie Preiserhöhungen der Vorlieferanten, Metallpreiserhöhungen, Lohnänderungen und Strompreiserhöhung berechtigen uns zur Preisangleichung.
- H** Gerichtsstandsvereinbarung: Für Ansprüche, die im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden müssen, gilt der Gerichtsstand des Servicepartners als vereinbart.